

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 19:40 Uhr

Sitzung-Nr: 13/gr/001/2004
 WP.: 2004/2009

NIEDERSCHRIFT

über die am 07.07.2004 im Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstraße 27, 76857 Waldrohrbach stattgefundene 1. Sitzung - konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldrohrbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 28.06.2004 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 28.06.2004 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9

Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Kempf, Werner	
---------------	--

1. Ortsbeigeordneter und Ratsmitglied

Halde, Michael	
----------------	--

Ratsmitglieder

Gruber, Beate	
Halde, Albert	
Hassel, Heinrich	
Jung, Edmund	
Kunz, Helma	
Meyer, Cäcilia	
Wegmann, Irmgard	

Verwaltung

Lehnberger, Ludwig	
Sarter, Dieter	1. geschäftsführender Ortsbeigeordneter

Schriftführer

Bretz, Thomas	
---------------	--

Abwesend:

Verwaltung

Weber, Jürgen	2. geschäftsführender Ortsbeigeordneter, unentschuldigt
---------------	---

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder
- 2 Ernennung des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters
- 3 Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung
- 4 Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes
- 5 Wahl der ehrenamtlichen Ortsbeigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 5.1 Erster Beigeordneter

- 5.2 Zweiter Beigeordneter
- 6 Wahl der Ausschussmitglieder
- 6.1 Rechnungsprüfungsausschuss
- 6.2 Hallenausschuss
- 7 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Zunächst bedankte sich Ortsbürgermeister Werner Kempf bei den Ratsmitgliedern des Gemeinderates der vergangenen Wahlperiode für deren Arbeit und Engagement und informierte kurz über die Zielsetzungen des neuen Gemeinderates in der kommenden Wahlperiode.

Anschließend wurde die Tagesordnung wie folgt abgehandelt.

1 Verpflichtung der Ratsmitglieder

Zunächst stellte der geschäftsführende Ortsbürgermeister Werner Kempf die Beschlussfähigkeit fest.

Er führte aus, dass er die neu gewählten Ratsmitglieder vor deren Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 GemO in öffentlicher Sitzung per Handschlag zu verpflichten habe. Er belehrte die Ratsmitglieder über die Obliegenheiten ihres Amtes und gab die Bestimmungen der §§ 20, 21, 22, 30 und 31 der Gemeindeordnung bekannt.

Diese beinhalten insbesondere die Schweigepflicht, Treuepflicht, Ausschließungsgründe, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder sowie deren Ausschluss aus dem Gemeinderat.

Nach Bekanntgabe der Paragraphen und Verlesen der Verpflichtungsformel verpflichtete Herr Kempf jedes Ratsmitglied per Handschlag.

2 Ernennung des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters

Der geschäftsführende 1. Ortsbeigeordnete Dieter Sarter nahm die Ernennung des von den Bürgern wieder gewählten Ortsbürgermeisters vor.

Er verkündete, dass bei der am 13. Juni 2004 stattgefundenen Wahl Herr Werner Kempf mit 209 Ja-Stimmen = 83,6 % der abgegebenen gültigen Stimmen zum ehrenamtlichen Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Waldrohrbach gewählt wurde.

Herr Sarter nahm daraufhin gemäß den Bestimmungen des § 54 GemO die vorgeschriebene Ernennung des Ortsbürgermeisters vor. Nachdem Herr Kempf bereits Ortsbürgermeister von Waldrohrbach war, es sich hier also um eine Wiederwahl handelt, ist die Vereidigung und die Einführung des Ortsbürgermeisters nicht mehr erforderlich.

Nach Verlesen und Aushändigung der Ernennungsurkunde an Herrn Werner Kempf als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Waldrohrbach gab Herr Sarter den Vorsitz an diesen ab und nahm im Zuhörerraum Platz.

3 Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung

Ortbürgermeister Kempf informierte den Gemeinderat über die zu beschließende Hauptsatzung der Ortsgemeinde Waldrohrbach und die zur bisherigen Fassung vorgesehenen Änderungen. Diese sind im Einzelnen:

Die Hauptsatzung entspricht dem Muster des Gemeinde- und Städtebundes, in das die bisher gültige Hauptsatzung der Gemeinde Waldrohrbach eingearbeitet wurde. Dabei wird auf folgende Änderungen bzw. Besonderheiten hingewiesen:

Zu § 1 Abs. 1:

Hier wurde der Hinweis aufgenommen, dass die öffentliche Bekanntmachung darüber hinaus im Internet unter der Adresse "<http://www.vg-annweiler.de>" erfolgt.

Zu § 3 Abs. 1 und Abs. 3:

In diesen Absätzen wurde der Kulturausschuss gestrichen und dafür der Hallenausschuss eingesetzt.

Zu § 3 Abs. 2:

Die Ausschüsse haben 3 Mitglieder. Der Kulturausschuss mit 8 Mitgliedern wurde gestrichen.

Zu § 5:

Bei Ziffer 1 wurde die Wertgrenze auf 300,- Euro wie bisher festgesetzt. Der DM-Betrag wurde entfernt. Ziffer 3 wurde voll inhaltlich gestrichen, nachdem die Sperrstundenverkürzung in der Gaststättenverordnung gestrichen wurde. Dadurch wurde bisherige Ziffer 4 jetzt zu Ziffer 3.

Zu § 8:

Hier wurde der Abs. 2 neu hinzugefügt, der die Möglichkeit gibt, sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, die dann abzuführende pauschale Lohnsteuer von der Ortsgemeinde zu tragen.

Der bisherige Abs. 2 wurde zu Abs. 3.

Zu § 9 Abs. 3:

Hier wurde der Hinweis, dass § 8 Abs. 2 entsprechend gilt, neu aufgenommen.

Zu § 10:

Nachdem die Feldgeschworenenverordnung aufgehoben wurde, ist die Entschädigung der Feldgeschworenen für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge mit einem Festbetrag je Stunde, in diesem Falle 10,- €, aufzunehmen.

Zu § 11:

§ 11 "Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter" wurde auf Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes aufgenommen, da nach dem Kommunalwahlgesetz und dem Landeswahlgesetz für den Tag der Wahlhandlung und der Auszählung kein Erfrischungsgeld, wie dies nach dem Europawahlgesetz und dem Bundeswahlgesetz möglich ist, gewährt werden kann.

Gemäß § 36 Abs. 3 Ziffer 5 GemO ruht das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters bei Entscheidungen zu den Bezügen (Aufwandsentschädigung) des Bürgermeisters und der Beigeordneten, so dass 2 Abstimmungen durchgeführt werden müssen.

1. Abstimmung ohne Ortsbürgermeister infolge §§ 22 und 36 Abs. 3 GemO über die §§ 8 und 9 der Hauptsatzung sowie
2. Abstimmung mit Ortsbürgermeister über die §§ 1 - 7 sowie 10 - 12 der Hauptsatzung.

Die Hauptsatzung mit den entsprechenden Änderungen bzw. Ergänzungen wurde jedem Ratsmitglied mit der Einladung zu dieser Sitzung zugestellt.

Der Ortsgemeinderat beschloss die §§ 8 und 9 mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Ortsbürgermeister Kempf nahm gemäß §§ 22 und 36 Abs. 3 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Im Anschluss daran wurden die §§ 1 - 7 sowie 10 - 12 mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen beschlossen.

4 Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes

Der Wahlvorstand zu den Wahlen der Ortsbeigeordneten setzt sich aus dem Ortsbürgermeister als Vorsitzenden, dem Schriftführer sowie mindesten zwei Beisitzern zusammen.

Als Beisitzer wurden die Ratsmitglieder Jung Edmund und Wegmann Irmgard vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Beisitzer per Akklamation zu wählen.

Der Gemeinderat wählt einstimmig die Ratsmitglieder Jung Edmund und Wegmann Irmgard als Beisitzer in den Wahlvorstand.

Der Wahlvorstand setzt sich daher wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Ortsbürgermeister Werner Kempf

Schriftführer: Thomas Bretz

Beisitzer: Jung Edmund und Wegmann Irmgard

5 Wahl der ehrenamtlichen Ortsbeigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

5.1 Erster Beigeordneter

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde Ratsmitglied Michael Halde zum 1. Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Waldrohrbach vorgeschlagen.

Nachdem keine weiteren Vorschläge eingebracht wurden erfolgte daraufhin eine geheime Abstimmung.

Die Wahlhandlung sowie das Ergebnis der Wahl wurde in einer gesonderten Wahlniederschrift dokumentiert.

Ratsmitglied Michael Halde wurde einstimmig zum 1. Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Waldrohrbach gewählt.

Anschließend wurde er von Ortsbürgermeister Kempf ernannt und vereidigt .

Herrn Halde wurde nach Verlesung die Ernennungsurkunde ausgehändigt. Anschließend hat Herr Michael Halde unter Erhebung der rechten Hand durch Nachsprechen der Eidesformel den Diensteid als Beamter geleistet.

Zuletzt wurde Herr Halde durch Ortsbürgermeister Werner Kempf in sein Amt eingeführt.

5.2 Zweiter Beigeordneter

Hier stellte sich zunächst aus den Reihen des Gemeinderates die Frage über die Notwendigkeit eines 2. Ortsbeigeordneten. Einerseits wurde beantragt, keinen 2. Ortsbeigeordneten zu wählen, andererseits wurde beantragt, wie bisher einen 2. Ortsbeigeordneten zu wählen.

Ortsbürgermeister Kempf lies daher darüber abstimmen, ob ein 2. Ortsbeigeordneter gewählt werden soll.

Der Gemeinderat beschloss mit 2 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen keinen 2. Ortsbeigeordneten für die Ortsgemeinde Waldrohrbach zu wählen.

6 Wahl der Ausschussmitglieder

Zunächst beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Wahl der Ausschussmitglieder in einer offenen Abstimmung per Handzeichen durchzuführen.

6.1 Rechnungsprüfungsausschuss

Als Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Waldrohrbach wurden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Personen vorgeschlagen:

Helma Kunz, Edmund Jung und Cäcilia Meyer

Als Stellvertreter wurden folgende Personen vorgeschlagen:

Beate Gruber und Hassel Heinrich.

Der Gemeinderat wählte einstimmig die Ratsmitglieder Helma Kunz, Edmund Jung und Cäcilia Meyer als Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Waldrohrbach.

Anschließend wählte der Gemeinderat einstimmig Frau Beate Gruber zum Stellvertreter für Helma Kunz und Edmund Jung und Herrn Heinrich Hassel zum Stellvertreter für Cäcilia Meyer.

Ortsbürgermeister Kempf nahm gemäß §§ 22 und 36 GemO an der Wahl nicht teil.

6.2 Hallenausschuss

Als Mitglieder für den Hallenausschuss der Ortsgemeinde Waldrohrbach wurden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Personen vorgeschlagen:

Halde Ilse, Heinrich Hassel und Beate Gruber

Als Stellvertreter wurden folgende Personen vorgeschlagen:

Michael Halde und Edmund Jung.

Der Gemeinderat wählte einstimmig die Ratsmitglieder Halde Ilse, Heinrich Hassel und Beate Gruber als Mitglieder für den Hallenausschuss der Ortsgemeinde Waldrohrbach.

Anschließend wählte der Gemeinderat einstimmig Herrn Michael Halde zum Stellvertreter für Halde Ilse und Heinrich Hassel und Herrn Edmund Jung zum Stellvertreter für Beate Gruber.

Ortsbürgermeister Kempf nahm gemäß §§ 22 und 36 GemO an der Wahl nicht teil.

7 Informationen

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Herr Ludwig Lehnberger bedankte sich bei dem bisherigen Ratsmitgliedern für die geleistete Arbeit im Gemeinderat in der vergangenen Wahlperiode verbunden mit den Glückwünschen für die Ratsmitglieder des neuen Gemeinderates und deren Arbeit in der kommenden Wahlperiode. Er wünscht allen eine glückliche Hand bei allen anstehenden Entscheidungen zum Wohle der Bürger.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: